

Abschussmeldesystem für Schwarzwild wieder eingeführt

Mit der Wiedereinführung des Abschussmeldesystems für Schwarzwild wurde eine weitere beschlossene Maßnahme des Schwarzwildmaßnahmepaketes vom 19. September 2009 umgesetzt. Nach § 21 Absatz 8 des Landesjagdgesetzes M-V hat der Jagdausübungsberechtigte innerhalb einer Woche den Abschuss des Wildes in eine zu führende Streckenliste einzutragen, die der Jagdbehörde auf Verlangen vorzulegen ist. Form und Fristen der Streckenmeldungen sind in der Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Formblätter Streckenliste und Wildnachweisung vom 6. März 2002 (AmtsBl. M-V S. 273) vorgegeben. Diese Verwaltungsvorschrift wurde nunmehr um eine form- und fristgerechte Abschussmeldung für Schwarzwild ergänzt. Im Gegensatz zu dem zu Schweinepestzeiten durchgeführten Meldesystem wird nunmehr die Verantwortung der Schwarzwild bewirtschaftenden Hegegemeinschaften gestärkt.

Hier die sinngemäße Regelung, veröffentlicht im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 50/2010 vom 6. Dezember 2010:

„Verwendung des Formblattes Abschussmeldung Schwarzwild

In dem Zeitraum von September bis März eines jeden Jahres hat

- der Jagdausübungsberechtigte der Hegegemeinschaft, in dessen Gebiet sein Jagdbezirk liegt, bis zum 10. des Monats,
- die Hegegemeinschaft der Jagdbehörde bis zum 20. des Monats und
- die untere Jagdbehörde der obersten Jagdbehörde bis zum 30. des Monats

die zum Ende des Vormonats auflaufend erreichte Schwarzwildstrecke des Jagdjahres nach Maßgabe der Anlage 3, die Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift ist, zu melden. Liegt sein Jagdbezirk nicht im Gebiet einer Schwarzwild bewirtschaftenden Hegegemeinschaft, hat der Jagdausübungsberechtigte die Schwarzwildstrecke nach Satz 1 Buchstabe a der unteren Jagdbehörde zu melden.“

Anlage: Formblatt Abschussmeldung Schwarzwild

1. Abgabetermine:

1.1 Jagdausübungsberechtigter

ab September monatlich bis zum **10. des Monats** die zum Ende des Vormonats auflaufend erreichte Schwarzwildstrecke des Jagdbezirks an die Hegegemeinschaft; falls keine Hegegemeinschaft existiert, an die untere Jagdbehörde

1.2 Hegegemeinschaft

ab September monatlich bis zum **20. des Monats** die zum Ende des Vormonats auflaufend erreichte Schwarzwildstrecke der Hegegemeinschaft an die untere Jagdbehörde

1.3 Untere Jagdbehörde

ab September monatlich bis zum **30. des Monats** das zum Ende des Vormonats auflaufend erreichte Schwarzwildstreckenergebnis aller Jagdbezirke ihres Zuständigkeitsgebietes an die oberste Jagdbehörde

2. Meldegebiet

Die Abschussmeldung erfolgt für den Jagdbezirk / die Hegegemeinschaft/ die untere Jagdbehörde (Zutreffendes eintragen):

.....

3. Zeitraum der Streckenmeldung:

Auflaufendes Streckenergebnis des Jagdjahres / bis zum Ende des Monats: [Vormonat eintragen]

4. Inhalt der Streckenmeldung (Anzahl in Stück):

Schwarzwild insgesamt	
davon Altersklasse 0:	
davon Altersklasse 1:	
davon Altersklasse 2:	

Datum		Unterschrift

Martin Rackwitz
Oberste Jagdbehörde

Schwerin, den 14.12.2010